

# Hausordnung

## Für das Liedertafel-Badeheim am Wallersee

- Das Badeheim kann von Vereinsmitgliedern während der Woche von Montag bis Freitag gemietet werden.
- Wenn das Haus vermietet ist, übernachten die Badeheimwarte nicht am Wallersee. Das Zimmer der Badeheimwarte steht jedoch nicht zur Verfügung.
- Die Reservierung muss bis Ende Mai auf dem dafür vorgesehenen Plan in der Liedertafel erfolgen. Ansonsten kann auch wie bisher jederzeit am Wallersee um EUR 6,- pro Person/Tag übernachtet werden.
- Der Mietpreis 2010 beträgt:
  - EUR 30,- pro Tag (= Übernachtung)
  - EUR 85,- bei Miete von 3 Tagen
  - EUR 100,- bei Miete von 4 Tagen
- Bei Reservierung sind 20% der Miete bis Ende Mai auf das Konto "Salzburger Liedertafel", Kto-Nr. 00005101944 bei der Volksbank Salzburg, BLZ 45010 zu überweisen. Als Buchungstext bitte den Namen und "Übernachtungen" + Kalenderwoche angeben, z.B. Inge Rechberger, Übernachtungen KW 34. Der Restbetrag ist dann bei Mietantritt auf obiges Konto zu überweisen.
- Sollte das Haus trotz Reservierung nicht genutzt werden, z.B. wegen schlechten Wetters, werden diese 20% nicht zurückbezahlt.
- Getränke sollten nach Möglichkeit von der Liedertafel genommen werden, die entnommen Mengen sind aufzuschreiben und nach Mietende abzurechnen.
- Im Haus darf nicht geraucht werden.
- Bettwäsche, Handtücher, Tischwäsche, Geschirrtücher, etc. sind selbst mitzubringen.
- Der Müll ist selbst zu entsorgen (bitte Müllsäcke mitbringen).
- Um Ungeziefer, Mäuse und andere Nagetiere fern zu halten, ist die Haustür geschlossen zu halten.
- Um die Bewirtung der anderen Badegäste zu gewährleisten, muss die Küche ab 13 Uhr Renate Berger zur Verfügung gestellt werden, damit sie Kuchen, Kaffee, Jause, etc. vorbereiten kann. Die gemeinsame Benützung der Küche bis 17 Uhr erfolgt in Absprache zwischen den Mietern und den Badeheimwarten.
- Bei Regen und nach dem Mietende sind die Fensterläden zu schließen, um Wassereintritt zu vermeiden.

- Bei Benützung des Grillers ist die Grillkohle selbst mitzubringen, der Griller nach Gebrauch zu reinigen.
- Sind die Badeheimwarte am Abend nicht mehr anwesend, sind die Markisen einzuholen, die Polster und Tischtücher von der Terrasse zu verstauen, etwaiges Geschirr (auch von anderen Badegästen) in den Geschirrspüler zu geben und das Kabinenhaus zu versperren, sofern dies noch nicht geschehen ist.
- Bei Mietende ist das Haus bis 19 Uhr gereinigt zu übergeben, d.h. auch das Badezimmer ist zu putzen, die Küche, ggf. der Herd und das Backrohr.  
Das Geschirr muss gespült und der Geschirrspüler ausgeräumt sein.